

37. **Reißigerstraße**, längs der westlichen Fußbahn an der Ausmündung auf die Blasewitzer Straße (1—3).
Residenzstraße, s. Nr. 46.
 38. **Schäferstraße**, an der alten Schäferei (2—4).
 39. **Schloßplatz**, vor dem Finanzhause (4—18).
 40. **Schweizer Straße**, längs der nördlichen Seite an der Ausmündung auf die Chemnitzer Straße (1—3).

41. **Seminarstraße**, an der Kgl. Frauenklinik entlang der Gartenmauer des Stadtfrankenhauses (1—3).
 42. **Sidonienstraße**, gegenüber dem Café Panorama (4), und zum Nachrücken: am Garten der Lamm'schen Restauration (4) ohne Zwang zum Auffahren.
 43. **Stephanienstraße**, westliche Seite, Ecke der Striesener Straße (2—6).
 44. **Theaterplatz**, vor dem Hotel „Bellevue“ (5—10).

45. **Wasa-Platz**, dem Duttler'schen Gasthofe gegenüber (4), ohne Zwang zum Auffahren.
 46. **Residenzstraße**, Ecke der Thiergartenstraße, längs der östlichen Fußbahn (2—6).
 47. **Ziegelstraße**, an der Kirchhofsmauer (4—8).
 48. **Am Zwinger**, am Rundwege zwischen Ostra-Allee und Sophienstraße (3—5).
 49. **Platz J** (Ecke Canaletto- u. Eliasstraße), westliche Seite (4—12).

c) **Fiakerbesitzer.**

Fiaker-Nummer	Besitzer	Fiaker-Nummer	Besitzer	Fiaker-Nummer	Besitzer	Fiaker-Nummer	Besitzer	Fiaker-Nummer	Besitzer
1	Göhler, Söhne (F.).	19	Rasselt, Mor. Th.	41	Jank, Felix Otto u. Aug. Otto	59	Liebscher, Arth. B.	80	Wigim, C. Herm.
2	Wirth, Wilhelm.	20	Helbig, F. Alb.		Curt, in F. Otto Jank.	60	Elßner, Ostv. Ad.	81	Jank, F. Ostv.
3	Rasselt, Moritz Theodor.	21	Busch geb. Wagner, Christiane Pauline.	42	Kaden, Albin August.	61	Rothe, C. E.	82	Göhler, Söhne (F.).
4	Thomas, J. Frchtgt.	22	Hempel, C. A.	43	Musa, Andr.	62	Berge's, J. Arth., Erben.	83	Berner, Friedr. August.
5	Hempel, C. A. Rob.	23	Rothe, C. E.	44	Büttner, C. Hugo.	63	Kaden, Albin Aug.	84	Pfütze, C. Herm.
6	Rothe, S. F. Christoph.	24	Büttner, C. Hug. Beyer, C. Erbd.	45	Herrfath, A. J. Osw.	64	Göhler, Söhne (F.).	85	Beckert, S. Herm.
7	Piersig, B. Clem.	25	Tiegel Ritter v. Lindenkrön, W. Wolfgang u. Regner, Karl Oskar, in F. Rich. Damm.	46	Wüßling, F. A.	65	Rasselt, Mor. Th.	86	Jahn, Wilhelm.
8	Kluge, C. Ostv. Ad.	26	Goldberg, Ludw. Wolfgang u. Regner, Karl Oskar, in F. Rich. Damm.	47	Pfütze, Fürchteg. Otto.	66	Eulitz, C. Ehreg.	87	Mansch, C. E. Herm.
9	Kretschmar, P. Rhld.	27	Goldberg, Ludw. Wolfgang u. Regner, Karl Oskar, in F. Rich. Damm.	48	Mai, C. A.	67	Berge's, J. Arth., Erben.	88	Schieberlein, Robert.
10	Petermann, J. F.	28	Pfütze, Heinrich Franz.	49	Rasselt, Mor. Th.	68	Mai, C. A.	89	Niedel, J. Chr.
11	Klage, W. C.	29	Pfütze, Heinrich Franz.	50	Wölsel, Mor. P.	69	Gierth, F. Jul.	90	Seidel, vw., geb. Galle, Amalie Aug. Louise.
12	Pfütze, C. Rich.	30	Göhler, Söhne (F.).	51	Gäbler, Ernst Bernhard.	70	Hempel, C. A. Rob.	91	Quosdorf, F. E.
13	Büttner, Ost. Jul.	31	Pfütze, Heinrich Franz.	52	Larraß, Gg.	71	Gierth, Friedrich Moritz.	92	Jank, F. Ostv.
14	Göhler, Söhne (F.).	32	Pfütze, Heinrich Franz.	53	Hempel, C. A. Rob.	72	Pfütze, S. Frz.	93	Hellmuth, Friedrich Oskar.
15	Fabel, F. Ad. Alb.	33	Rothe, C. E.	54	Piersig, B. Clem.	73	Jank, F. Ostv.	94	Pfütze, C. Herm.
16	Winde, C. (F.).	34	Berge's, J. Arth., Erben.	55	Brenner, F. Victor.	74	Pfütze, C. Rich.	95	Fröde, Karl Ernst Georg.
17	Jank, Felix Otto und Aug. Otto Curt, in F. Otto Jank.	35	Mai, C. A.	56	Büttner, C. Hugo.	75	Goldberg, Ludwig Wolfgang und Regner, Karl Oskar, in F. Rich. Damm.	96	Rickart, Eug. Alfr. A.
18	Schumann, W. Gg.	36	Kramer, C. Adalb. Rob.	57	Jank, Felix Otto u. Aug. Otto Curt, in F. Otto Jank.	76	Pfütze, S. Frz.	97	Grühl, P. Rich.
		37	Rasselt, Mor. Th. Thieme, A. Jul. Kriebel gb. Paul, Fdke. Am.	58	Pfütze, Fürchteg. Otto.	77	Senewald, Br.	98	Pfütze, Heinrich Franz.
		38				78	Palitzsch, C. S.	99	Mähler, Curt J.
		39				79	Göhler, Söhne (F.).	100	Eulitz, C. Ehreg.
		40						101	Göhler, Söhne (F.).
								102	Mansch, C. E. Herm.
								103	Schneider, Ferd. Ant.
								104	Seidel, vw., geb. Galle, Amalie Aug. Louise.
								105	Eulitz, C. Ehreg.
								106	Dielze, C. F. A.
								107	Micklitsch, Mich.
								108	Thieme, A. Jul.
								109	Berge's, J. Arth., Erben.
								110	Richter, Johann Friedrich Karl.
								111	Herzmann, vw., Johanne Emilie.
								112	Micklitsch, Mich.
								113	Rasselt, Mor. Th.
								114	Mansch, C. E. Herm.
								115	Eulitz, C. Ehreg.
								116	Beckert, S. Herm.
								117	Palitzsch, C. S.
								118	Eichler, A. L.
								119	Tiegel Ritter v. Lindenkrön, W.
								120	Pfütze, C. Herm.
								121	Göhler, Söhne (F.).
								122	(F.).

Fahrtpreislifte für Fiaker.

Für Fahrten, welche auf einem Stand- oder Halteplatze beginnen, auf einem beliebigen Punkte innerhalb oder außerhalb der Stadt endigen und die Dauer einer halben Stunde nicht überschreiten, ist zu zahlen:

Personen:
 1—2 3—5
 bis zu 15 Min. Zeitdauer 2 Mk. 3 Mk.,
 von 15—30 " " 3 " 4 "

Uebrigens, wenn die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zuschlag von 1 Mark.

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, welche auf einem Stand- oder Halteplatze beginnen und auf einem dergleichen endigen, ist zu zahlen:

Personen:
 1—2 3—5
 für die ersten 30 Min. Zeitdauer 2 Mk. 2,50 Mk.,
 für jede weiteren begonnenen 30 Minuten 1,50 Mk.

Für alle anderen, als die vorstehend angeführten Fahrten ist die Festsetzung des Fahrpreises zunächst der Vereinbarung zwischen dem Fahrgaste und dem Kutscher oder Eigentümer des Fuhrwerkes überlassen.

Hat eine Vereinbarung nicht stattgefunden, so ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste und darauf, ob die Zeit auf Fahrt oder Aufenthalt entfällt, zu zahlen:

für die begonnene 1. Stunde . . . 5 Mk.,
 " " " 2. " . . . 4 "
 " " " 3. " . . . 3 "
 " jede " weitere " . . . 2 "

übrigens, wenn die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zuschlag von 1 "

Ein Kind unter sechs Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei; je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Gepäck der Fahrgäste bis zum Gewichte von 10 kg wird frei befördert.

Für Gepäck im Gewicht von 11—25 kg sind 20 Pf.,

von 26—50 " 40 "
 von 51 " kg bis zu je weiteren 50 kg sind je 40 Pf. zu entrichten.

Bei Fahrten, welche mit Gepäck über die Grenzen des Stadtgebietes hinausgehen, ist der zweifache Betrag dieser Sätze zu zahlen.

Für Fahrten zur Nachtzeit findet eine Erhöhung der Fahrpreise nicht statt.

Brücken- und Fahrgelder, sowie die Kosten der Ausspannung während einer Fahrt — sogenannte Stallgelder — sind vom Kutscher zu verlegen und vom Fahrgaste diesem zu erstatten.

Die Fahrt vom Stand- beziehungsweise Halteplatze nach dem Abholungsorte, sowie das Warten auf Letzterem hat, wenn dadurch nicht mehr als 10 Minuten Zeit in Anspruch genommen werden, unentgeltlich zu geschehen.

Anfahr- und Wartezeit, soweit sie obige Zeitdauer überschreitet, ist in die Fahrzeit einzurechnen.

Die Person, welche den Wagen bestellt, ist bis zum Abholungsorte unentgeltlich mitzunehmen.

Wird ein zur Abholung eines Fahrgastes bestellter Wagen unbenutzt entlassen, so ist bei einer Wartezeit von nicht über 15 Minuten eine Abtandszahlung von überhaupt 2 Mark zu leisten.

Eine längere Wartezeit ist nach der Taxe für die Tourfahrten bei 1 und 2 Personen zu entschädigen.

Das Verlangen von Trinkgeldern ist bei Fahrten zu Taxpreisen den Kutschern unbedingt verboten.